

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: **VANDAL Ameisenfalle neu**
EAN: 9003200331944

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Insektizidprodukt zur Vernichtung von Ameisen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Insektizidprodukt zur Vernichtung von Ameisen.

1.3. Hersteller/Lieferant: Fa. NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
A-1050 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. +43-1-544 46 66-0
E-mail: office@nifra.at

1.4. Notrufnummer: +43 1 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H 317: Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorien 1B; H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1;
H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:**Signalwort** Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Permethrin

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemisch**

Beschreibung: VANDAL Ameisenfalle neu, ist eine berührungssichere Kunststoff-Falle zur raschen und mühelosen Bekämpfung von Ameisenstraßen im Haus und auf der Terrasse. Wirkungsdauer.: 3 Monate.

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführten gefährlichen Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffegemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: **Permethrin**
Gehalt (Gew.%): >5% – <10%
Gefahrenpiktogramm: GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung
H- Sätze: H 302: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
H 317: Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorien 1B
H 332: Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
CAS-Nr.: 52645-53-1
EINECS-Nr.: 258-067-9
Index-Nr.: 613-058-00-2

Bezeichnung: **Piperonylbutoxid**
Gehalt (Gew.%): >0,5% – <1%
Gefahrenpiktogramm: GHS09, Signalwort: Achtung
H- Sätze: H 400 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
H 410 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
CAS-Nr.: 51-03-6
EINECS-Nr.: 200-076-7

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Das Produkt führt bei sachgemäßer Anwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung zu keinen akuten Gefahren.

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Ruhe. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen Kontaktlinsen entfernen und sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel**CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum, Wassersprühstrahl.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Unter Brandbedingungen können reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase entstehen: CO, HCl- Gas

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Grundwasser/Oberflächengewässer/Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Direkten Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkte zusammenklauben, wiederverwenden oder in geeigneten Behältern der vorschriftsmäßig Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und kühl lagern. Für ausreichend Lüftung sorgen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Nässe schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Haustieren fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Keine Angaben erforderlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Keine Angaben erforderlich.

Augenschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:****Form und Farbe:** grünes Kunststoff Formteil**Geruch:****Geruchsschwelle:****pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:** Keine Angaben.**Zustandsänderung****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.**Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.**Flammpunkt:** Nicht bestimmt.**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht bestimmt.**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Explosionsgefahr:** Nicht bestimmt.**Explosionsgrenzen:****Untere:** Nicht bestimmt.**Obere:** Nicht bestimmt.**Dampfdruck:** Nicht anwendbar.**Dichte bei 20 °C:** Nicht bestimmt.**Relative Dichte:** Nicht bestimmt.**Dampfdichte:** Nicht anwendbar.**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Sehr wenig bis unlöslich**Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):** Nicht bestimmt.**Viskosität:****Dynamisch:** Nicht anwendbar.**Kinematisch:** Nicht anwendbar.**Lösemittelgehalt:****Organische Lösemittel:** Nicht bestimmt.**VOC (EU):** Nicht bestimmt.**Festkörpergehalt:** 100%.**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

nein

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Brandbedingungen s. Abschnitt 5.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Informationen zur Mischung: N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Permethrin CAS-Nr.: 52645-53-1

LD50 (oral/Ratte): 554 mg/kg bw

LD50 (dermal/Ratte): > 2000 mg/kg

LC50 (inhalativ/Ratte): >4,638 mg/l

Piperonylbutoxid CAS-Nr.: 51-03-6

LD50 (oral/Ratte): 4570 mg/kg bw (männliche Ratte)

LD50 (dermal/Hase): > 2000 mg/kg bw

LD50 (inhalativ/Ratte): > 5,9 mg/l (4h)

- a) Akute Toxizität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschädigung/-reizung; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
e) Keimzell-Mutagenität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität

Permethrin CAS-Nr.: 52645-53-1

LC50 Fisch(96 Std): 0.145 mg/l (Cyprinus carpio)

EC50 Krebstiere: (48 Std): 0.00127mg/l (Daphnia magna)

Algtoxizität:

EC50 (72 h) >1,13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC (72 h) < 0,0131 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Piperonylbutoxid CAS-Nr. : 51-03-6

LC 50/96h Fische: 3,94 mg/l (Cyprinodon variegatus)

EC 50/48h Krustentiere: 0,51 mg/l (Daphnia magna)

EC 50/72h Algen: 2,09 mg/l (Selenastrum capricornutum)

NOEC chronisch Fische: 0,053 mg/l (Cyprinodon variegatus)

NOEC chron. Krustentiere: 0,03 mg/l (Daphnia magna)

NOEC chronisch Algen: 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Permethrin ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Piperonylbutoxid ist nicht schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Permethrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Eingestuft gem. dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen. Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Permethrin und Piperonylbutoxid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	5 Kg
Freigestellte Mengen:	E1
Klassifizierungscode:	M7
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	(-)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde gemäß der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. VI eingestuft.

EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH)
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (Biozide)

Nationale Vorschriften:

Biozid Produkte-Gesetz – BiozidG, BGBl. I Nr. 105/2000 idgF
Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006, Artikel 31

VANDAL Ameisenfalle neu

überarbeitet: 13.10.2022

Ausgabe Datum: 14.10.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
- CLP: Classification, Labelling and Packaging;
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
- EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent;
- LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent;
- LD50: Letale Dosis, 50 Prozent;
- NOEC: No Observed Effect Concentration
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals;
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU);

Datenblatt ausstellender Bereich: NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19